

Hans Dietrich starb 1716 am 4. Mai, ohne Kinder zu hinterlassen. Mit ihm starb die Linie Saathain-Mückerberg aus.

Von den Geschlechtsverwandten übernahm Niemand die Güter Saathain und Mückerberg. Wahrscheinlich wurden sie von den Lehnserven bald nach Hans Dietrichs Tode verkauft. In der Matrifel von 1724 finden sie sich unter den Besitzungen des Geschlechts nicht mehr vor.

Die Seitenlinie zu Ragwitz.

Stifter dieser Linie war Georg I. auf Ragwitz (30). Die Altersfolge seiner drei Söhne Johann (292), Georg (293) und Wolf (294) ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Johann wird in den Quellen gewöhnlich für den Ältesten gehalten.

1470 geboren, zeigte Johannes*) schon in früher Jugend eine entschiedene Neigung für den geistlichen Stand, ward noch in jungen Jahren Domherr des Hochstifts Meißen und erhielt 1499 das Amt eines Kantors**) daselbst, als welcher er die nächste Stelle nach dem Dekan bekleidete; auch ward er gleichzeitig senior.

Nach dem Tode des Bischofs Johann VI. durch Stimmenmehrheit am 27. April 1518 zu dessen Nachfolger erwählt, erhielt er am 5. Juli desselben Jahres die päpstliche Bestätigung und nahm den Titel Johann VII. an. Er ward am 16. (oder 17.) Oktober von dem Merseburger Bischof Adolf (Fürsten zu Anhalt) zu Merseburg im Beisein des Lebuser Bischofs Dietrich (von Bülow), des Weihbischofs und der Herzöge Georg, Heinrich, Johann und Friedrich von Sachsen als Bischof konsekriert.

Von seinen Zeitgenossen wird ihm große Gelehrsamkeit, Klugheit, hervorragende Rednergabe und ein aufrichtig frommer Sinn nachgerühmt. Er war aus innerster Ueberzeugung Anhänger seiner Kirche, ward deshalb zu einem erklärten Gegner der lutherischen Reformation und glaubte sie, ebenso wie sein Landesfürst, der Herzog Georg, durch strenge Maßregeln bewältigen zu können.

Sein Vorgänger im bischöflichen Amte, Johann VI. (von Saalhausen), hatte der neuen Lehre bisher nur Mahnrufe und Warnungen

*) In dem Werke Machatscheck, „Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen“ findet sich eine ausführliche Biographie des Bischofs, weshalb hier nur das Wesentlichste aus seinem Lebensgange wiedergegeben wird.

**) Das Amt eines Kantors bestand in der Leitung der Kirchengesänge. Da jede kirchliche Feierlichkeit sowie ein großer Theil der übrigen gemeinschaftlichen Handlungen mit Gesang verbunden war, so ward die Thätigkeit des Kantors sehr in Anspruch genommen.